

# Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Oberstufe Schönau Steffisburg

Studienauftrag im selektiven Verfahren  
in Anlehnung an die SIA-Ordnung 143 für  
Planerteams mit Generalplanermandat

## Ausschreibung Präqualifikation

Bern, 15. April 2025



**Impressum****Auftraggeberin/Veranstalterin**

Gemeinde Steffisburg  
Höchhusweg 5  
3612 Steffisburg  
[www.steffisburg.ch](http://www.steffisburg.ch)

**Verfahrensbegleitung**

Kontur Projektmanagement AG  
Museumstrasse 10  
Postfach 255  
3000 Bern 6  
[www.konturmanagement.ch](http://www.konturmanagement.ch)

**Vorbemerkung**

Die vorliegende Ausschreibung regelt den Ablauf für die Präqualifikation und ist für diese verbindlich. Für den anschliessenden Studienauftrag hat dieses Dokument orientierenden Charakter und kann bis zum Start des Studienauftrags noch geringfügige Änderungen erfahren. Ausgenommen von Änderungen sind die Angaben in Ziffer 3 und 4.

**Titelbild**

Ramon Lehmann,  
[www.ramonlehmann.ch](http://www.ramonlehmann.ch)

# Inhalt

<b>1</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>4</b>
1.1	Ausgangslage .....	4
1.2	Zielsetzung .....	5
<b>2</b>	<b>Aufgabe</b> .....	<b>7</b>
2.1	Perimeter .....	7
2.2	Generelle Anforderungen .....	8
2.3	Vorabklärungen .....	8
2.4	Aufgabenstellung .....	8
2.5	Kostendach .....	9
<b>3</b>	<b>Bestimmungen zum Verfahren</b> .....	<b>11</b>
3.1	Auftraggeberin .....	11
3.2	Art des Verfahrens .....	11
3.3	Beurteilungsgremium und Experten .....	12
3.4	Teilnahmeberechtigung und Teambildung .....	13
3.5	Verfahrensbegleitung .....	14
3.6	Sprache .....	14
3.7	Entschädigung .....	14
3.8	Auftragserteilung .....	14
3.9	Urheberrecht und Eigentumsverhältnisse .....	16
3.10	Vertraulichkeit .....	16
3.11	Verbindlichkeit und Rechtsschutz .....	16
3.12	Termine .....	17
<b>4</b>	<b>Präqualifikation</b> .....	<b>18</b>
4.1	Publikation der Ausschreibung .....	18
4.2	Auskünfte, Fragenbeantwortung und Begehung .....	18
4.3	Einreichen der Bewerbungsunterlagen .....	18
4.4	Zulassungs- und Eignungskriterien .....	20
4.5	Beurteilung Präqualifikation .....	21
4.6	Präqualifikationsentscheid .....	21
<b>5</b>	<b>Studienauftrag (provisorisch)</b> .....	<b>22</b>
5.1	Versand der Unterlagen .....	22
5.2	Startkolloquium und Begehung .....	22
5.3	Fragenbeantwortung .....	23
5.4	Abgabe der Unterlagen für die Zwischenbesprechung .....	23
5.5	Zwischenbesprechung .....	23
5.6	Einzureichende Unterlagen (Schlussabgabe) .....	23
5.7	Vorprüfung .....	25
5.8	Beurteilungs- und Zuschlagskriterien .....	25
5.9	Kommunikation Zuschlag .....	26
<b>6</b>	<b>Freigabe</b> .....	<b>27</b>

# 1 Einleitung

## 1.1 Ausgangslage

### Ausgangslage

In der Gemeinde Steffisburg verteilt sich die Oberstufe derzeit auf zwei Standorte: auf die Oberstufe Zulg sowie auf die Oberstufe Schönau. An beiden Standorten befindet sich zurzeit ebenfalls eine Primarschule mit je fünf Klassen des 5. und 6. Schuljahres. Die Schulraumplanung ist seit 2016 ein zentrales Thema. Die Gebäude der Schulanlage Schönau sind stark veraltet und erfüllen nicht mehr die heutigen Anforderungen eines modernen Schulbetriebs. Heute werden in der Oberstufe in Steffisburg 20 Klassen mit je rund 21 Schülerinnen und Schülern, sowie eine Klasse für besondere Förderung (KbF) und eine Integrationsklasse (IK DaZ) mit je rund 10 Schülerinnen und Schülern geführt. Ziel ist es, eine neue, erweiterte Oberstufe Steffisburg (OSS) zu schaffen, welche gemäss Prognose Platz für 22 und langfristig für 24 Klassen bietet.

Die Schulanlage Schönau besteht aus dem Gebäude Schönau I (1) aus dem Jahr 1959 und dem Schulhaustrakt Schönau II (2) von 1970 inklusive 20-jährigem Anbau (3). Zusammen mit dem Spezialtrakt (4) und der Aula (5), beide ebenfalls aus dem Jahr 1970, und der 70-jährigen Turnhalle (6) spannen die Gebäude in ihrer Mitte einen Freiraum auf, der als Ankunftsort, aber auch als Pausenplatz dient. Aktuell besuchen die Primarschülerinnen und -schüler das Schulhaus Schönau I. Die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe werden mehrheitlich im Schulhaus Schönau II unterrichtet. Der Aussenraum dient als Pausenplatz, aber auch als Parkplatz für Autos und Fahrräder.



**Abb. 1:** Luftbild Übersicht Schulhausanlage Schönau **Abb. 2:** Übersicht Schulanlage Schönau  
(Quelle: Christoph Gerber) (Quelle: geo.admin)

Das Schulhaus entspricht jedoch nur noch teilweise den heutigen Anforderungen an einen zeitgemässen Schulbetrieb (Lehrplan 21) und die Gebäudekapazität ist bereits heute fast vollständig ausgeschöpft. Es fehlen ausreichende und zeitgerechte Flächen für beispielsweise Naturkundeunterricht, für die Lehrpersonen und für Aufenthaltsräume und -flächen.

Das Raumprogramm, das auf die Zusammenlegung der Oberstufe sowie die Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahlen abgestimmt ist, umfasst unter anderem 22 Klassenzimmer inklusive Gruppenräume sowie zwei Räume für das bildnerische Gestalten, die bei künftigem Bedarf in zusätzliche Klassenzimmer umgenutzt werden können. Darüber hinaus sind diverse Fachunterrichtsräume, eine Aula, Räumlichkeiten für Lehrpersonen, Verwaltung und Betrieb sowie Aufenthaltsbereiche für die Schülerinnen und Schüler vorgesehen. Zudem ist die Aussenanlage neu zu konzipieren.

Im Rahmen der Vorarbeiten zur Schulraumplanung wurde festgestellt, dass die fehlenden Räumlichkeiten nur mit einem Erweiterungsbau gewonnen werden können. Dank der soliden Bausubstanz der bestehenden Schulhäuser Schönau I und II wird für die Modernisierung und die Schaffung der notwendigen Flächen gemäss Raumprogramm ein Anbau oder eine Erweiterung in Betracht gezogen. Der Schulbetrieb und die schulinternen Abläufe sind nach Möglich-

keit zu optimieren. Die Aussenanlagen (Hartbelag, Rasenfläche, Parkplätze für Velos und Autos) sind dem Endzustand der Gebäude anzupassen. Ein Teilrückbau gewisser Gebäude ist denkbar. Die Vorteile eines Ersatzneubaus gegenüber einer Sanierung sind klar aufzuzeigen.

Zur Evaluation der Bestlösung für das Schulareal hat sich der Gemeinderat Steffisburg für die Durchführung eines Studienauftrags im selektiven Verfahren für Planerteams mit Generalplanermandat entschieden.

## 1.2 Zielsetzung

Die Gemeinde Steffisburg will mittels des vorliegend ausgeschriebenen qualitätssichernden Verfahrens die Erweiterung und Erneuerung der Schulanlage Schönau sowie die Zentralisierung der Oberstufe angehen und dadurch der **ortsbaulichen Wirkung**, der **bestehenden Bau-substanz**, der langfristigen **Funktionsstüchtigkeit** und den **Nachhaltigkeitszielen** Rechnung tragen.

Zielsetzung

Folgende Ziele verfolgt die Gemeinde Steffisburg mit dem Projekt «Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Oberstufe Schönau»:

- > Sicherstellung der notwendigen Flächen und Funktionsfähigkeit für einen zukunftsfähigen und qualitätsvollen Schulbetrieb
- > Betriebliche Optimierung mittels Zusammenlegung der Oberstufe an einem Standort
- > Sicherstellung zukünftiges Erweiterungspotential
- > Neue, zeitgemässe Gebäudehülle und technische Versorgung unter Berücksichtigung der ökologischen und gesetzlichen Aspekte
- > Gesamtkonzeption und Funktionalität der Schulanlage
- > Optimale Lernumgebung für Schülerinnen und Schüler
- > Attraktive Arbeitsplätze für Lehrpersonen und das Team der Hauswartung
- > Zeitgemässer Aussenraum für die Schule
- > Optimales Kosten-Nutzen-Verhältnis (Lebenszyklus-Betrachtung)
- > Einhaltung des Kostendachs von CHF 34.7 Mio. für alle dazu notwendigen Baumassnahmen und Honorare, inklusive MWST und NK.

Es liegt im besonderen Interesse der Auftraggeberin als öffentliche Bauherrschaft, dass für dieses bedeutende Gemeindeprojekt ein ressourcenschonender Einsatz der Mittel angestrebt wird.

Das aus dem Verfahren hervorgehende Resultat dient als Grundlage für den Antrag des Ausführungskredits an das finanzkompetente Organ.

Die Schulinfrastruktur auf dem Areal Schönau soll nach dem Bauvorhaben auf dem aktuellen Stand der Raumbedürfnisse und der technischen Infrastruktur für ein **angenehmes Lehr- und Lernklima** förderlich sein und zu einem hohen Wohlbefinden der Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen beitragen. Ebenso muss das **Realisierungskonzept (Baublauf)** bezüglich Beeinträchtigungen und Immissionen auf den **Schulbetrieb abgestimmt** werden. Dabei ist ebenfalls aufzuzeigen, ob eine Etappierung sinnvoll sein könnte und welche Auswirkungen dies auf den Schulbetrieb, aber auch auf die Kosten (längere Bauzeit, Provisorien) hat.

Um diese Ziele bestmöglich zu erfüllen, sollen in der nachgelagerten Projektierung mit Partizipationsgefässen die Bedürfnisse der unterschiedlichen Interessensgruppen, aber insbesondere die der Nutzenden, gezielt abgefragt werden und schlussendlich in die Planung miteinfließen.

Partizipation

## Verfahren im Dialog

Die Notwendigkeit des Dialogs zwischen Beurteilungsgremium, der Auftraggeberschaft und den Teilnehmenden ergibt sich aus der Komplexität der Aufgabenstellung sowie den Rahmenbedingungen, welche im Voraus nicht genügend und abschliessend bestimmt werden können. In der vorliegenden Aufgabe sind unter anderem spezifische Fragen zum bestgeeigneten Umgang mit dem Bestand und zu einer Realisierung unter laufendem Betrieb zu klären. Der Dialog ist unerlässlich, um unterschiedliche Varianten im Kontext der vielfältigen Anforderungen und Ansprüche abzuwägen und zu diskutieren, sowie vorteilhafte Lösungen zu finden, die den örtlichen Gegebenheiten und funktionalen Zielen der Schule gerecht werden. Der iterative Prozess soll die Abstimmung zwischen Projektzielen und vorgeschlagenen Lösungen sowie die Qualität und Realisierbarkeit der Ergebnisse steigern.

## 2 Aufgabe

### 2.1 Perimeter

Der zu bearbeitende Projektperimeter (blau) umfasst einen Teil der Parzelle Nr. 381 sowie einen Teil der Parzelle Nr. 4597, GB Steffisburg, die im Grundeigentum der Gemeinde Steffisburg sind. Auf der Parzelle Nr. 381 befinden sich heute die Schulanlage «Schönau» mit den alten Schulhäusern Schönau I (1) und II (2), Schulhauserweiterung (3), Spezialtrakt (4), Aula (5) und Turnhalle (6, die Turnhalle ist nicht Teil der vorliegenden Aufgabe) sowie Fahrradunterstände südöstlich des Areals. Die Parzelle Nr. 4597 ist momentan vollständig begrünt, befindet sich aber in der Umplanung und wird im Rahmen des Bauprojektes «Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau» neu gestaltet. Auf der Parzelle sind ein Beachvolleyballfeld sowie ein Clubhaus des FC Steffisburg geplant. Die Fläche des Projektperimeters beträgt ca. 14'400 m<sup>2</sup>. Nach kommunalem Baureglement gehört die Schulanlage zur Zone für öffentliche Nutzung (ZöN 9).

Projektperimeter

Der Projektperimeter ist verbindlich und zwingend einzuhalten. Sämtliche baulichen Massnahmen sind auf diesen zu beschränken. Oberhalb der Schönaustrasse im nördlichsten Teil des Projektperimeters sind die Nutzungen durch das Bauprojekt «Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau» bereits vorgegeben und werden auch im Rahmen dieses realisiert. Die Fläche kann durch die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe als Pausenfläche mitgenutzt werden.



Abb. 3: Projektperimeter (blau) Schulanlage Schönau (Quelle: geo.admin)

Der übergeordnete Betrachtungsperimeter umfasst das Gebiet (Nahumgebung bzw. Quartier), welches als Kontext für die Bearbeitung der Aufgabe relevant ist.

Betrachtungsperimeter

Umgeben ist der Perimeter von Parkplätzen im Westen, der Zugstrasse im Süden, Landwirtschaftsfläche im Norden und einem Wohnquartier im Osten. Weiter westlich und nördlich – auf derselben Parzelle - entsteht aktuell die Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau, welche voraussichtlich im Sommer 2026 in Betrieb genommen wird.

Umfeld

Es sind im Rahmen des vorliegend ausgeschriebenen Verfahrens Lösungen zu suchen, deren Ausmass der Bauten und Höhenentwicklung auf die angrenzenden Zonen respektive Nachbar-

schaften Rücksicht nehmen, einen optimalen Schulbetrieb auf dem Areal sichern, die Aussenräume und die Ökologie im Projektperimeter bestmöglich erhalten und wo nötig gleichwertig ersetzen und sich gut in das Orts- und Landschaftsbild einfügen.

## 2.2 Generelle Anforderungen

**Grundsatz** Für das Bauvorhaben werden Lösungen gesucht, die den unterschiedlichen Anforderungen – insbesondere den architektonischen, ökologischen, betrieblichen und finanziellen Aspekten – gerecht werden, einen würdigen Umgang mit der bestehenden Bausubstanz und dem Gebäudeensemble vorsehen und den jeweiligen Vorgaben entsprechen.

Die Vorschläge sollen sich bezüglich Wirtschaftlichkeit, Funktionalität, und Zukunftsfähigkeit auszeichnen, sich passend in die Umgebung einfügen und ein verträgliches Realisierungsszenario mit allfälligen Provisorien (Bauen unter Betrieb) ermöglichen. Nachhaltige Lösungen nach den Gesichtspunkten, Ökonomie und Soziales und Ökologie sind gefragt. Überdies muss die Bewilligungsfähigkeit gemäss aktuell geltendem Baureglement gegeben sein.

**Kostensensitivität** Für die Auftraggeberin stellt das Projekt eine hohe Investition dar. Aus diesem Grund ist sowohl der **Optimierung der Baukosten** als auch der späteren **Betriebs- und Unterhaltskosten (Lebenszyklus-Betrachtung)** ein sehr hohes Gewicht beizumessen.

## 2.3 Vorabklärungen

**Vorabklärungen** Die ersten Schritte der Schulraumplanung umfassten eine Analyse durch die Metron AG im Jahr 2019 und eine Machbarkeitsstudie der Bauzeit Architekten GmbH im Sommer 2022. In diesen Grundlagendokumenten wurden mögliche Organisationsmodelle und Raumprogramme untersucht.

Der Gemeinderat hat sich nach Prüfung verschiedener Organisationsmodelle und Raumprogramme für eine reine Oberstufenschule am Standort Schönau entschieden.

Zur Konkretisierung des Projekts wurde die Spurguppe OS Schönau eingesetzt. Sie hatte den Auftrag, die Anforderungen aus pädagogischer und organisatorischer Sicht zu definieren und das Projekt kommunikativ zu begleiten. Im Jahr 2023 validierte die Spurguppe mithilfe von Praxisbeispielen den Raumbedarf und passte ihn, wo nötig, an. Dabei wurden sowohl schulische als auch bauliche Anforderungen geprüft. Die Ergebnisse dieser Arbeit wurden in einem Auswertungsbericht dokumentiert.

Basierend auf diesen Erkenntnissen aktualisierten die Bauzeit Architekten GmbH im Frühjahr 2024 die Machbarkeitsstudie. Diese zeigte auf, dass das geplante Raumprogramm technisch und organisatorisch umsetzbar ist. Zudem lieferte sie eine Einschätzung zu potenziellen architektonischen Möglichkeiten sowie eine grobe Kostenschätzung.

Die genannten Unterlagen zu den Machbarkeitsstudien werden mit der vorliegenden Ausschreibung zur Verfügung gestellt.

## 2.4 Aufgabenstellung

**Aufgabenstellung** Im Fokus steht ein respektvoller, nachhaltiger und dem hohen architektonischen Wert verpflichteter Umgang mit der bestehenden Bausubstanz unter gleichzeitiger Verbesserung der pädagogischen und betrieblichen Gegebenheiten. Dabei sollen die heutigen Qualitäten auf den Ebenen Areal, Freiraum und Gebäude, wo sinnvoll, erhalten und gestärkt werden.

Das Vorhaben umfasst folgende Teilprojekte:

Teilprojekte

› **Umbau/Erneuerung bestehende Gebäude**

Optimale Flächenausnutzung der bestehenden Gebäude; wo nötig Änderungen der Nutzung und der Grundrissstruktur; bestmögliche Einhaltung der Flächenangaben des Raumprogramms; Sanierung Schönau I und/oder teilweiser oder kompletter Rückbau mit Ersatzneubau; Sanierung Spezialtrakt und Aula; wo nötig punktuelle Sanierungsmaßnahmen Schönau II.

Ein Ersatzneubau muss gut begründet und gegenüber einer Sanierung sorgfältig abgewogen werden.

Das Schulhaus Schönau II wurde im Jahr 2005 erweitert und saniert; 2010 wurden die Fassade und die Lüftung saniert bzw. erneuert.

› **Anbau/Erweiterung/Neubau Schulhaus**

Bereitstellung der zusätzlich benötigten Räume und Flächen mittels eines Anbaus oder einer Erweiterung bzw. einer Aufstockung und/oder teilweiser oder kompletter Ersatzneubau der Schulhäuser; bestmögliche Einhaltung der Flächenangaben des Raumprogramms; Anschluss an die bestehenden technischen Versorgungen und Erschliessungen; hindernisfreie Gestaltung der Bauten; Nutzung von erneuerbaren Energien; der Rückbau eines Gebäudes ist gegenüber dem Erhalt gut abzuwägen und zu begründen.

› **Anpassungen Umgebung**

Aufwertung und Weiterverwendung wichtiger architektonisch prägender Aussenraumelemente, Bezug zum Aussenraum der neuen Sport- und Freizeitanlage, Reduktion der versiegelten Flächen auf das Minimum, Verdichtung des Baumbestandes für den Sommerunterricht und weitere Aussenraumaktivitäten im Schatten, genügend Stellplatzfläche für Fahrräder, E-Bikes und E-Scooter; Bereitstellung MIV-Parkfelder; hindernisfreie Gestaltung der Umgebung.

Die Turnhalle aus dem Jahr 1955 soll erhalten bleiben.

Die Projektierung und Ausführung des Bauvorhabens sind für die kommenden 5 Jahre vorgesehen.

Ein besonderes Augenmerk wird auf eine mit dem laufenden Schulbetrieb verträgliche Umsetzung des Bauvorhabens gelegt. Dieses muss womöglich etappiert werden, was Provisorien als Rochadeflächen bedingt. Eine effiziente Etappierung ist für die Wirtschaftlichkeit sowie den laufenden Schulbetrieb von höchster Relevanz. Vorschläge für einen möglichen Bauablauf sind Teil der Aufgabenstellung. Der Bedarf von allfälligen Provisorien soll im Studienauftragsgezeigt werden, die Planung erfolgt aber erst nach dem Studienauftrag.

Etappierung

Die Teams sollen zudem als Teil der Aufgabenstellung, Innen- und auch Aussenräume schaffen, welche in der Planungsphase mithilfe von unterschiedlichen Partizipationsgefässen mit den unterschiedlichen Anspruchsgruppen weiterentwickelt und vertieft werden können.

Partizipation

Da es sich um öffentlich zugängliche Bauten handelt, sind die Vorgaben aus dem Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) sowie der Norm SIA 500 «Hindernisfreies Bauen» einzuhalten.

Behindertengerechtigkeit

## 2.5 Kostendach

Innerhalb ihrer finanziellen Möglichkeiten stellen die Kosten für das Projekt «Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Oberstufe Schönau» für die Gemeinde und die Bevölkerung von

Steffisburg eine ausserordentlich hohe Investition dar. Aus diesem Grund ist sowohl der Optimierung der Baukosten als auch der späteren Betriebs- und Unterhaltskosten ein sehr hohes Gewicht beizumessen:

- > Einhaltung bzw. Unterschreitung der maximalen Erstellungskosten BKP 1 – 9 von CHF 34.7 Mio. (Kostendach)
- > Effiziente Flächennutzung (Verhältnis Geschossfläche zu Nutzfläche)
- > Hohe Qualität der Grundrisse und der Nutzungsallokation
- > Geeignete Konstruktionsformen (bspw. Spannweiten, Lastabtragung etc.)
- > Rationelle Realisierungsmöglichkeiten und sinnvolle Materialisierung (kostengünstige, langlebige und robuste Materialien)

### 3 Bestimmungen zum Verfahren

#### 3.1 Auftraggeberin

Auftraggeberin und Veranstalterin des Studienauftrags ist die Gemeinde Steffisburg, vertreten durch die Abteilung Hochbau/Planung:

Auftraggeberin

Gemeindeverwaltung Steffisburg  
Höchhusweg 5  
3612 Steffisburg

#### 3.2 Art des Verfahrens

Es handelt sich um einen einstufigen **Studienauftrag (Projektstudie) in Anlehnung an die Ordnung für Architektur- und Ingenieurstudienaufträge SIA 143** (Stand 2009, inklusive ergänzender Wegleitungen) für Planerteams mit Generalplanermandat im **selektiven Verfahren**. Im Rahmen einer öffentlich ausgeschriebenen Präqualifikation können sich interessierte Planerteams für die Teilnahme am Studienauftrag bewerben. Sie haben ihre gestalterische, technische, personelle und organisatorische Leistungsfähigkeit sowie ihre Erfahrung mit vergleichbaren Aufgaben darzulegen.

Art des Verfahrens

Für die Selektion von mindestens **drei Planerteams** für die Teilnahme am Studienauftrag durch das Beurteilungsgremium kommen die aufgeführten Teilnahmebedingungen und Eignungskriterien zur Anwendung (vgl. Ziff. 4.4 Teilnahmebedingungen und Eignungskriterien).

Ziel des darauffolgenden Studienauftrags ist die Ermittlung der bestmöglichen Projektstudie für die Sanierung und Erweiterung der Oberstufe Schönau und die Wahl des interdisziplinären Planerteams zu deren Projektierung. Es finden ein Startkolloquium mit Begehung, eine schriftliche Fragenbeantwortung, eine Zwischenbesprechung und eine Schlussbeurteilung durch das Beurteilungsgremium statt.

Das Beurteilungsgremium kann – falls es sich als notwendig erweisen sollte – mit Projekten aus der engeren Wahl den Studienauftrag um eine optionale Bereinigungsstufe verlängern. In Übereinstimmung mit Art. 22 der SIA-Ordnung 143 für Architektur- und Ingenieurstudienaufträge (Stand 2009) kann das Beurteilungsgremium eine Projektstudie mit wesentlichen Programmverstössen zur Weiterbearbeitung empfehlen. Voraussetzung ist, dass der Entscheid einstimmig erfolgt. Es ist keine öffentliche Beurteilung der Präqualifikation und des Studienauftrags vorgesehen.

Das selektive Verfahren untersteht dem GATT/WTO-Übereinkommen GPA 2012 (revidiertes Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen) sowie der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB), dem Gesetz über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöBG) und der Verordnung zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöBV) des Kantons Bern.

Beschaffungswesen

Diese Ausschreibung bildet die Grundlage für die Präqualifikation und den Studienauftrag. Mit der Einreichung der Bewerbung erklären die Teilnehmenden die vorliegende Ausschreibung, das Programm, die Verfahrensbestimmungen und die weiteren Unterlagen des Verfahrens als verbindlich und anerkennen den Entscheid des Beurteilungsgremiums in Ermessensfragen. Diese sind in gleicher Weise für die Veranstalterin und das Beurteilungsgremium bindend.

Die Präqualifikation und der Studienauftrag werden in deutscher Sprache geführt. Sämtliche Unterlagen, die für die Präqualifikation sowie für den Studienauftrag eingereicht werden, müssen in deutscher Sprache abgefasst werden.

Sprache

### 3.3 Beurteilungsgremium und Experten

Der Studienauftrag erfolgt im Dialog mit folgenden Mitgliedern des Beurteilungsgremiums und Expertinnen und Experten:

Beurteilungs-  
gremium

<b>Beurteilungsgremium</b>	
<b>Sachmitglieder</b> (stimmberechtigt)	
Christian Gerber	Departementsvorsteher Hochbau/Planung (Vorsitz) Gemeinde Steffisburg
Reto Jakob	Gemeindepräsident Gemeinde Steffisburg
Hans Berger	Departementsvorsteher Bildung Gemeinde Steffisburg
Doris Furer (Ersatz)	Gesamtschulleiterin, Steffisburg
<b>Fachmitglieder</b> (stimmberechtigt)	
Rolf Nöthiger	Dipl. Architekt FH SIA ANS Architekten und Planer SIA AG, Worb
Eva Herren	Dipl. Architektin FH SIA GWJ Architektur AG, Bern / Zürich
Thomas Käppeli	Architekt MAS ETH SIA BSA Kast Kaeppli Architekten GmbH, Bern
Beatrice Friedli	Dipl. Ing. Landschaftsarchitektin FH BSLA SWB Klötzli Friedli Landschaftsarchitekten AG, Bern
Cindy Bürki (Ersatz)	Leiterin Fachstelle Ortsentwicklung, Steffisburg

Expertinnen  
und Experten

<b>Expertinnen und Experten</b> (nicht stimmberechtigt)	
Ronald Aeschlimann	Leiter Hochbau/Planung, Steffisburg
Julia Jung	Projektleiterin Hochbau/Planung, Steffisburg
Thomas Schütz	Co-Standortleitung OS Schönau, OS Zulg, Steffisburg
Madeleine Steiner	Lehrperson OS Zulg, Steffisburg
Simon Hari	Exact Kostenplanung AG, Worb
Remo Grüniger	Energie- und Gebäudetechnik, ibe institut bau + energie, Bern
Daniel Indermühle	Bauingenieur / Fachingenieur Brandschutz, Indermühle Bauingenieure, Thun

Die beigezogenen Expertinnen und Experten haben eine beratende Funktion und werden mehrheitlich im Rahmen der Programmerarbeitung und Vorprüfung beigezogen. Das Beurteilungsgremium behält sich vor, nach Bedarf weitere/andere Expertinnen und Experten beizuziehen.

### 3.4 Teilnahmeberechtigung und Teambildung

Die Teilnahme steht allen **Planerteams** mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des GATT/WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen offen, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt und keine Ausschlussgründe nach Art. 12 IVöB vorliegen (vgl. Ziff. 4.4). Die Zusammensetzung des Planerteams muss zwingend folgende **Kernkompetenzen/Fachrichtungen** umfassen:

Teambildung

- > Generalplaner/Gesamtleitung (Federführung)
- > Architektur
- > Baumanagement
- > Landschaftsarchitektur
- > Bauingenieurwesen
- > HLKSE inkl. MSRL und Fachkoordination
- > Bauphysik

Die spätere Funktion des Generalplaners kann entweder vom Baumanagement oder seitens Architektur übernommen werden. Auch ist es zulässig, dass die Leistungen der Architektur und des Baumanagements von der gleichen Firma erbracht werden, sofern die entsprechende Erfahrung nachgewiesen werden kann. Ebenso ist es zulässig, dass die Leistungen HLKSE inkl. MSRL und Fachkoordination von verschiedenen Firmen erbracht werden. Die unterschiedlichen Firmen inkl. ihrer Tätigkeitsgebiete sind in den Formularen entsprechend aufzulisten.

**Doppel- und Mehrfachteilnahmen** sind mit Ausnahme der Architektur, des Baumanagements und der Landschaftsarchitektur zulässig. Die betroffenen Planerteams müssen über die Mehrfachteilnahme der Fachplaner unterrichtet sein. Die Verantwortung für allfällige Konflikte bei einer Mehrfachteilnahme tragen die Anbietenden.

Doppel- und Mehrfachteilnahmen

**Planergemeinschaften** sind zugelassen, wobei das Formular «Selbstdeklaration» von jeder Einzelfirma auszufüllen ist. Bei einer Arbeitsgemeinschaft ist die Federführung in der Funktion des Generalplaners als Vertragspartner eindeutig anzugeben.

Planergemeinschaften

Das Beurteilungsgremium hat in der Präqualifikation die Möglichkeit, maximal ein Planerteam zu selektionieren, das aufgrund seiner besonderen Eignung als fähig erachtet wird, eine sehr gute Lösung zu entwickeln, auch wenn bei den eingereichten Referenzprojekten seitens Architektur und Landschaftsarchitektur keine vergleichbare Nutzung nachgewiesen werden kann (vgl. Ziff. 4.4). Das Planungsteam hat die Bewerbung als Wildcard in den Formularen entsprechend zu kennzeichnen.

Wildcard

Für die Bearbeitung der Aufgabe ist der **Beizug weiterer Fachrichtungen** (bspw. Brandschutz, Nachhaltigkeit, Akustik, Farbberatung) möglich, aber nicht erforderlich. Mehrfachbeteiligungen der fakultativ beigezogenen Fachleute sind zulässig. Der fakultative Beizug von weiteren Fachleuten durch die Teilnehmenden führt für die Auftraggeberin zu keiner Verpflichtung.

Fakultative Teambildung

Die Beschaffung für allfällige, zusätzlich notwendige Spezialistinnen und Spezialisten wird nach der Zuschlagserteilung an das Planungsteam in enger Absprache mit der Auftraggeberin erfolgen. Diese Spezialistinnen und Spezialisten sind vertraglich dem Generalplaner zu unterstellen.

Die Planerteams bestätigen mit der Teilnahme, dass kein Verstoss gegen die Befangenheit und Ausstandsgründe gegenüber der Veranstalterin, Mitgliedern des Beurteilungsgremiums oder einer in der Ausschreibung aufgeführten Fachperson (Expertin/Experte) besteht. Ein Verstoss

Befangenheit und Ausstandsgründe

gegen die Bedingungen der Befangenheit und des Ausstands führt zum Ausschluss vom Verfahren.

Die an den Vorarbeiten beteiligten Planungsbüros haben ihr Mandat abgeschlossen. Sämtliche Unterlagen und die zur Erarbeitung erforderlichen Grundlagen werden mit der vorliegenden Ausschreibung zur Verfügung gestellt. Gestützt auf diese Massnahme werden Metron AG und Bauzeit Architekten GmbH als Anbietende zugelassen.

### 3.5 Verfahrensbegleitung

Verfahrensbegleitung Die Auftraggeberin wird in der Verfahrensbegleitung und im Projektmanagement des gesamten Verfahrens durch die Kontur Projektmanagement AG, Bern unterstützt. Die Verfahrensbegleitung ist zuständig für sämtliche Anfragen im Zusammenhang mit dem Verfahren.

Kontur Projektmanagement AG  
Museumstrasse 10  
Postfach 255  
3000 Bern 6

#### Kontaktpersonen:

Linda Wermuth ([wermuth@konturmanagement.ch](mailto:wermuth@konturmanagement.ch))

### 3.6 Sprache

Sprache Die Verfahrenssprache ist Deutsch. Für die Projektierung, Planung und Realisierung des Projektes gilt ebenfalls Deutsch als einzige Verfahrens- bzw. Projektsprache.

### 3.7 Entschädigung

Entschädigung Die Teilnahme an der **Präqualifikation** wird nicht entschädigt.

Die für den **Studienauftrag** zugelassenen Planerteams erhalten **je CHF 40'000.00** (inkl. NK und exkl. 8.1% MWST) als feste Entschädigung. Voraussetzung für die Auszahlung der Entschädigung sind die Erfüllung der Aufgabe sowie eine vollständige Schlussabgabe.

Eine allfällige, optionale Bereinigungsstufe würde separat und pauschal entschädigt.

Es liegt u. a. auch in der Verantwortung der Teilnehmenden, den Aufwand an den verlangten Aussagen und der Entschädigung auszurichten. Darüberhinausgehende Unterlagen und Leistungen werden nicht erwartet. Ebenso wird das Beurteilungsgremium darum besorgt sein, den Aufwand zielgerichtet zu steuern und an der vorgegebenen Entschädigung auszurichten.

Auszahlung Die Auszahlung der Entschädigung erfolgt an das federführende Teammitglied (Funktion Generalplaner). Für die Verteilung innerhalb des Planerteams haftet die Auftraggeberin nicht.

### 3.8 Auftragserteilung

Zuschlagserteilung Der Entscheid über die Auftragserteilung liegt allein bei der Auftraggeberin. Sie beabsichtigt, entsprechend der Empfehlung des Beurteilungsgremiums das Planungsteam des zur Ausführung empfohlenen Projekts als Generalplanermandat mit der Planung und Ausführung der «Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Oberstufe Schönau» zu beauftragen.

Weiterbearbeitung Die Auftraggeberin beabsichtigt, die weitere Projektbearbeitung gemäss den Empfehlungen des Beurteilungsgremiums zu vergeben. Das federführende Teammitglied (Funktion Generalplaner) soll nach Zuschlagserteilung durch den Gemeinderat Steffisburg mit der Weiterbearbeitung der Bauaufgabe beauftragt werden. Die Beauftragung erfolgt unter dem Vorbehalt der

(phasenweisen) Kreditfreigabe durch das finanzkompetente Organ sowie einer rechtsgültigen Baubewilligung inklusive der zugehörigen Baufreigabe. Bei einem vorzeitigen Abbruch der Planungsarbeiten werden nur diejenigen Leistungen vergütet, die bis zu diesem Zeitpunkt erbracht worden sind. Es erfolgt keine Entschädigung für entgangenen Gewinn oder entgangene Leistungen.

Die Auftraggeberin behält sich vor, weitere Leistungsträger zu beauftragen sowie für Teilleistungen, welche spezielle Kenntnisse erfordern oder Fachkompetenzen betreffen, die im Planungsteam nicht oder unzureichend vorhanden sind, Fachpersonen auszuwechseln oder weitere beizuziehen.

Als Grundlage für den bei einer Auftragserteilung abzuschliessenden Planervertrag wird das Dokument «Vertragsurkunde für Planerleistungen» gemäss KBOB (vgl. Ziff. 4.1) zur Verfügung gestellt.

Die Auftraggeberin beabsichtigt, dem Planungsteam für die Projektierung und Realisierung des eingereichten Projekts 100 % der Teilleistungen aller Fachrichtungen und aller im Planungsteam eingebundenen Planer (zwingende Fachplaner gemäss Studienauftrag) zu übertragen. Die Konditionen für die Projektierung und Realisation der Bauaufgabe richten sich nach den SIA-Ordnungen 102, 103, 105 und 108 (jeweils Ausgabe 2014).

Honorarberechnung

Die Planerleistungen werden in Prozenten der aufwandbestimmenden Baukosten BKP 1, 2, 3, 4 und 9 (exkl. MWST) nach der SIA 102 (2014, 1. Ausgabe) abgegolten. Allfällige Planerleistungen für BKP 0 werden nach separater Vereinbarung entschädigt. Es gelten die Z-Werte der SIA 2017.

Z-Werte 2017	SIA 102	SIA 103	SIA 105	SIA 108
Schwierigkeitsgrad n	1.05	0.8	1.0	0.8
Anpassungsfaktor r	1.0	1.0	1.0	1.0
Umbaufaktor u	1.05	1.05	1.05	1.05
Teamfaktor i	1.0	1.0	1.0	1.0
Stundenansatz in CHF (exkl. MWST)	max. 135	max. 135	max. 135	max. 135
GP-Zuschlag – in % des Gesamthonorars				max. 3.0 %
Nebenkosten – in % des Gesamthonorars inkl. GP-Zuschlag				max. 3.0 %

Die aufwandbestimmenden Baukosten für das Vorprojekt (SIA-Phase 31) werden aufgrund der vergleichenden Grobkostenschätzung aus dem Studienauftrag festgelegt. Für das Bauprojekt/Auflageprojekt (SIA-Phasen 32+33) werden die Baukosten anhand der genehmigten Kostenschätzung festgesetzt. Für die SIA-Phasen 41-53 ist der genehmigte Kostenvoranschlag massgebend für die Berechnung der aufwandbestimmenden Baukosten (ohne Berechnungsreserven). Falls die aufwandbestimmenden Baukosten der Schlussabrechnung (exkl. Projektänderungen) gegenüber dem bereinigten und von der Auftraggeberin genehmigten Kostenvoranschlag um mehr als  $\pm 10\%$  abweichen, wird das Honorar um die Abweichung über oder unter  $\pm 10\%$  angepasst. Bis zur Abweichung von  $\pm 10\%$  bleibt das Honorar unverändert.

Mit der Teilnahme am Studienauftrag akzeptiert das Planungsteam die Leistungs- und Honorarbedingungen.

BIM-Planung Es ist aktuell keine BIM-Planung für die Projektierung und Realisierung gefordert. Sollte dennoch BIM für die Planungs- und Realisierungsphase angewendet werden, würde dies über einen Honorarzuschlag (z. B. BIM-Zuschlag 2.5% des Gesamthonorars) entschädigt. Im Rahmen des Studienauftrags wird BIM nicht gefordert.

### 3.9 Urheberrecht und Eigentumsverhältnisse

Urheberrecht Das Urheberrecht an den Studien verbleibt bei den teilnehmenden Planerteams. Auftraggeberin und Teilnehmende besitzen das Recht auf Veröffentlichung der Arbeiten des Studienauftrages unter Namensnennung der Auftraggeberin und der Projektverfassenden. Ausgenommen davon bleibt das Recht auf Erstveröffentlichung, welches bei der Auftraggeberin liegt.

Eigentumsverhältnisse Die eingereichten Unterlagen und Modelle der zur Weiterbearbeitung vorgeschlagenen Projektstudie(n) gehen ins Eigentum der Auftraggeberin über. Die übrigen Beiträge können nach der Ausstellung von den Teilnehmenden abgeholt werden. Das Datum und der Abholungsort werden per E-Mail bekannt gegeben. Nach Ablauf der Frist werden die Arbeiten entsorgt.

### 3.10 Vertraulichkeit

Vertraulichkeit Sämtliche am Verfahren beteiligten Personen sind verpflichtet, alle im Zusammenhang mit dem Verfahren zur Verfügung gestellten Informationen vertraulich zu behandeln, diese ausschliesslich für die vorliegende Aufgabe zu verwenden und vor Zugriff Unberechtigter zu schützen. Eine Veröffentlichung, kommerzielle Verwertung und Weitergabe an Dritte in irgendeiner Form sind ohne Zustimmung der Auftraggeberin nicht zulässig.

Kommunikation Die Information der Öffentlichkeit über die vorliegende Planungsaufgabe ist alleinige Sache der Auftraggeberin.

### 3.11 Verbindlichkeit und Rechtsschutz

Verbindlichkeit und Rechtsschutz Die vorliegende Ausschreibung, das Programm, die Fragenbeantwortung sowie die Erkenntnisse aus den Zwischenbesprechungen sind für die Auftraggeberin, das Beurteilungsgremium und die Anbietenden verbindlich. Mit der Teilnahme an der Präqualifikation anerkennen die Anbietenden ausdrücklich die in der vorliegenden Ausschreibung festgehaltenen Bedingungen, Abläufe und Verfahren sowie die Entscheidungen des Beurteilungsgremiums in Ermessensfragen.

Gegen die vorliegende Ausschreibung, gegen die Zulassungsverfügung zur Auswahl der Anbietenden für den Studienauftrag (Präqualifikationsentscheid) sowie gegen den Zuschlagsentscheid kann nach Art. 56 IVöB jeweils innert 20 Tagen nach der ersten Publikation beim Regionalgericht Oberland (Scheibenstrasse 11 B, 3600 Thun) Beschwerde geführt werden (Art. 6 IVöBG). Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen. Sie muss einen Antrag, die Angaben von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift enthalten.

Im Übrigen wird auf das Gesetz über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöBG; BSG 731.2) verwiesen.

Allfällige Streitigkeiten werden an ordentlichen Gerichten entschieden. Als Gerichtsstand gilt Thun.

### 3.12 Termine

Die Termine gelten unter Vorbehalt von Ereignissen höherer Gewalt.

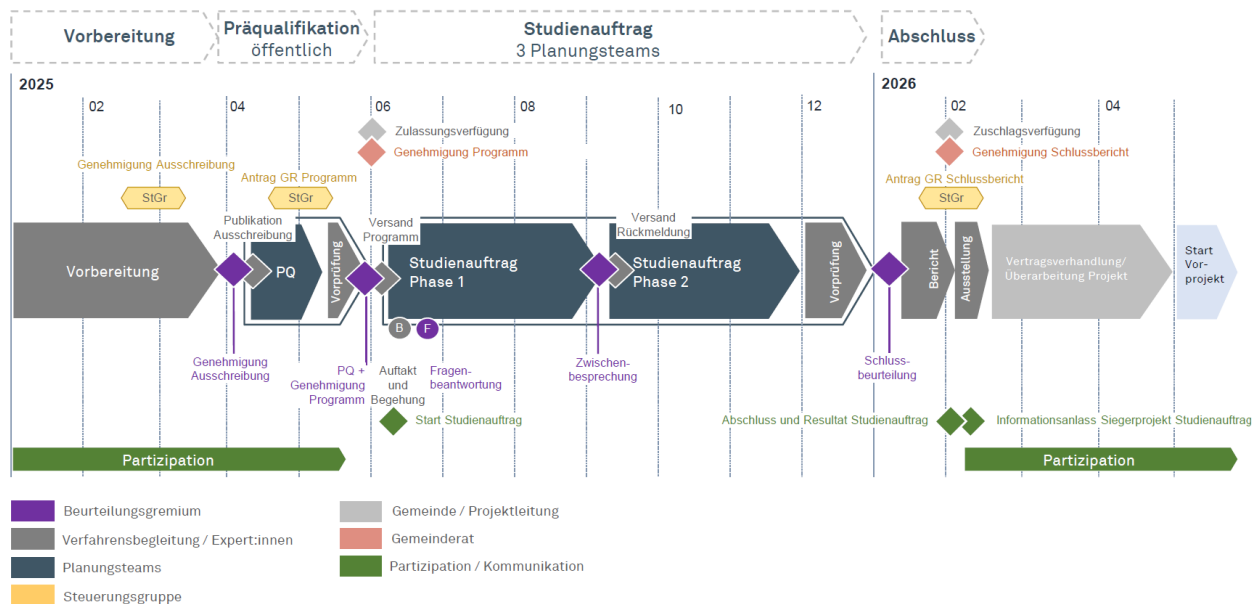


Abb. 4: Ablauf (Termine schematisch)

#### Termine Präqualifikation:

- > Publikation auf Simap 15. April 2025
- > Eingabe der Bewerbungen 14. Mai 2025
- > Publikation Zulassungsverfügung auf Simap Ende Mai/Anfang Juni 2025

#### Termine Studienauftrag (provisorisch):

- > Versand Programm und Unterlagen 4. Juni 2025
- > Startkolloquium mit Begehung 16. Juni 2025
- > Fragenstellung 20. Juni 2025
- > Fragenbeantwortung 27. Juni 2025
- > Abgabe Unterlagen Zwischenbesprechung 25. August 2025
- > Zwischenbesprechung 8. September 2025
- > Abgabe Projektdossier 1. Dezember 2025
- > Abgabe Modell 15. Dezember 2025
- > Schlussbeurteilung Januar 2026
- > Versand Zuschlagsverfügung Januar 2026
- > Ausstellung Februar 2026

## 4 Präqualifikation

### 4.1 Publikation der Ausschreibung

Publikation Die **Ausschreibung** wird am **15. April 2025** auf der elektronischen Beschaffungsplattform [www.simap.ch](http://www.simap.ch) publiziert. Folgende Unterlagen werden zur Verfügung gestellt und sind Bestandteil der Ausschreibung:

Abgegebene Unterlagen Ausschreibung Präqualifikation		
<b>1</b>	<b>Ausschreibung</b>	
	> Ausschreibung Präqualifikation (vorliegend)	PDF
<b>2</b>	<b>Formulare</b>	
	> Bewerbungsformulare F1 –F5 (inkl. Selbstdeklaration)	Word
<b>3</b>	<b>Beilagen</b>	
	> Situationsplan mit Projektperimeter	PDF
	> Entwurf Vertragsurkunde für Planerleistungen	PDF
	> Bericht Metron AG (2019)	PDF
	> Machbarkeitsstudie Schönau und Zulg Bauzeit Architekten GmbH (2022)	PDF
	> Machbarkeitsstudie Schönau Bauzeit Architekten GmbH (2024)	PDF
	> Nachweise und Gebäudezustandsanalysen zur Schulanlage Schönau	PDF
	> Auswertungsbericht Spurgruppe OS Schönau	PDF
	> Raumprogramm Studienauftrag Schulanlage Schönau	PDF
	> Grundlagenpläne zur Schulanlage Schönau	PDF

### 4.2 Auskünfte, Fragenbeantwortung und Begehung

Auskünfte Direkte Kontakte zwischen den Anbietenden und den zuständigen Personen bei der Auftraggeberin, dem Beurteilungsgremium und den Expertinnen und Experten sind im Rahmen der Präqualifikation nicht vorgesehen. Es werden keine mündlichen Auskünfte erteilt.

Begehung und Fragenbeantwortung Die Auftraggeberin **verzichtet auf eine Begehung und eine Fragenbeantwortung im Rahmen der Präqualifikation**. Das Areal ist im Aussenraum grundsätzlich frei zugänglich. Der Innenraum des Schulhauses ist nicht frei zugänglich. Der Unterricht darf keinesfalls gestört werden. Von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrpersonen dürfen keine Fotos gemacht und keine Auskünfte eingeholt werden.

### 4.3 Einreichen der Bewerbungsunterlagen

Eingabe Bewerbung Die Bewerbungsunterlagen sind **bis am 14. Mai 2025** einzureichen. Die Bewerbung ist **in Papierform** rechtsgültig unterzeichnet in einem verschlossenen Umschlag mit dem Hinweis «Bitte nicht öffnen» und dem Vermerk «Studienauftrag Schulanlage Oberstufe Schönau» bis **14. Mai 2025** (Datum Poststempel; priority) bei der Verfahrensbegleitung (Kontur Projektmanagement AG, Museumstrasse 10, Postfach 255, 3000 Bern 6) einzureichen. Es besteht zusätzlich die Möglichkeit, die Bewerbungsunterlagen bis am letzten Tag der Eingabefrist während der Büroöffnungszeiten (08:00-11:45 Uhr und 13:30-16:00 Uhr) beim Empfang abzugeben. Die Couvertöffnung ist nicht öffentlich. Es wird ein Protokoll geführt.

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

Einzureichende Unterlagen	Format
<b>Angaben zum Planungsteam und den Unternehmen</b> Aussagen zu Team-Organisation, Rollenzuteilung, Schlüsselpersonen, Rechtsform und Unternehmensstruktur. <u>Für jedes Teammitglied auszufüllen.</u> > <u>Formulare F1 + F2</u> verwenden.	PDF + Papier

<p><b>Referenzen Architektur</b></p> <p>Mit <u>3 Referenzprojekten</u> ist die Erfahrung der Unternehmung mit vergleichbaren (Nutzung, Umfang, Bauen im Bestand) Projekten nachzuweisen (vgl. 4.4 Zulassungs- und Eignungskriterien).</p> <p>Bei zusätzlicher Bewerbung der Unternehmung als Generalplaner ist mit 1 der 3 Referenzen die Erfahrung als Generalplaner nachzuweisen.</p> <p>&gt; <u>Formular F3.1</u> verwenden; die 3 Referenzen sind <b>zusätzlich auf je 1 A3-Seite</b> quer in eigener Darstellung einseitig bedruckt, ungefaltet und ungeheftet als Erläuterung darzustellen.</p>	<p>PDF + Papier</p>
<p><b>Referenzen Baumanagement</b></p> <p>Mit <u>2 Referenzprojekten</u> ist die Erfahrung der Unternehmung mit vergleichbaren (Nutzung, Umfang, Bauen im Bestand) Projekten nachzuweisen (vgl. 4.4 Zulassungs- und Eignungskriterien).</p> <p>Bei zusätzlicher Bewerbung der Unternehmung als Generalplaner ist mit 1 der 2 Referenzen die Erfahrung als Generalplaner nachzuweisen.</p> <p>&gt; <u>Formular F3.2</u> verwenden; es müssen <b>keine A3-Darstellungen der Referenzen</b> abgegeben werden.</p>	<p>PDF + Papier</p>
<p><b>Referenzen Landschaftsarchitektur</b></p> <p>Mit <u>2 Referenzprojekten</u> ist die Erfahrung der Unternehmung mit vergleichbaren Projekten (Nutzung, Umfang, Bauen im Bestand) nachzuweisen (vgl. 4.4 Zulassungs- und Eignungskriterien).</p> <p>&gt; <u>Formular F3.3</u> verwenden; die 2 Referenzen sind <b>zusätzlich auf je 1 A3-Seite</b> quer in eigener Darstellung einseitig bedruckt, ungefaltet und ungeheftet als Erläuterung darzustellen.</p>	<p>PDF + Papier</p>
<p><b>Referenzen Bauingenieurwesen/HLKSE-Planung inkl. MSRL und Fachkoordination/Bau-physik</b></p> <p>Mit <u>je 1 Referenzprojekt</u> ist die Erfahrung der Unternehmung mit vergleichbaren Projekten nachzuweisen (vgl. 4.4 Zulassungs- und Eignungskriterien).</p> <p>&gt; <u>Formular F3.4, F3.5, F3.6</u> verwenden; es müssen <b>keine A3-Darstellungen der Referenzen</b> abgegeben werden.</p>	<p>PDF + Papier</p>
<p><b>Teamlblatt</b></p> <p>Erwartet werden Angaben zum Aufgabenverständnis (konzeptionell-strategische Fragestellungen und kritische Erfolgsfaktoren, <b>keine Lösungsvorschläge</b>) und Argumentation für die Teamzusammensetzung und -organisation sowie Angaben zu Erfahrung, Methoden und Instrumenten zur Kostenkontrolle und Sicherstellung der finanziellen Vorgaben.</p> <p>&gt; Die Aussagen sind auf <b>1-2 A3 Seite(n) quer in eigener Darstellung</b>, einseitig bedruckt, ungefaltet und ungeheftet darzustellen.</p>	<p>PDF + Papier</p>
<p><b>Selbstdeklaration</b></p> <p>Unterzeichnete Selbstdeklaration und verlangte Nachweise nach Art. 12 IVöB, nicht älter als 1 Jahr.</p> <p>&gt; <u>Formular F5</u> verwenden. <b>Nur zwingende Fachgebiete.</b></p>	<p>PDF + Papier</p>
<p><b>Digitale Abgabe</b></p> <p>Alle genannten Unterlagen sind als PDF-Dateien (einzeln je Formular) auf einem geeigneten Datenträger (USB-Stick) einzureichen.</p>	<p>USB-Stick</p>

Die Bewerbenden können gleiche Referenzprojekte für mehrere Gewerke (z. B. Baumanagement und Architektur) einreichen. Die Beurteilung der einzelnen Gewerke erfolgt nach den Aspekten der Eignungskriterien bzw. der jeweiligen fachlichen Anforderungen.

#### 4.4 Zulassungs- und Eignungskriterien

##### Zulassungskriterien

Die Unterlagen werden nach den folgenden Zulassungskriterien geprüft:

Nachweis Zulassungskriterien	ZK
<b>Vollständigkeit</b> > Fristgerechte Einreichung aller Unterlagen > Vollständigkeit der Unterlagen (inkl. Unterschriften) > Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des GATT/WTO-Übereinkommens	ZK 1
<b>Angaben zum Planungsteam</b> > Aussagen zu Team-Organisation, Rollenzuteilung, Schlüsselpersonen, Rechtsform und Unternehmensstruktur. > Vollständigkeit der Teamzusammensetzung	ZK 2.1
<b>Selbstdeklaration</b> Unterzeichnung der Selbstdeklaration durch jedes Mitglied des Planungsteams und Erfüllung der Zulassungsbedingungen nach Art. 12 IVöB (inkl. verlangter Nachweise)	ZK 2.2
<b>Referenzen Architektur</b> Mind. 1 der 3 Referenzen Bildungsbau/Investitionsvolumen > CHF 10 Mio./Inbetriebnahme 2015 oder später/Erstellung unter Betrieb/fertiggestellt. Bei zusätzlicher Bewerbung der Unternehmung als Generalplaner ist mit 1 der 3 Referenzen die Erfahrung als Generalplaner nachzuweisen.	ZK3.1
<b>Referenzen Baumanagement</b> Mind. 1 der 2 Referenzen Bildungsbau/Investitionsvolumen > CHF 10 Mio./Inbetriebnahme 2015 oder später/Erstellung unter Betrieb/fertiggestellt. Bei zusätzlicher Bewerbung der Unternehmung als Generalplaner ist mit 1 der 3 Referenzen die Erfahrung als Generalplaner nachzuweisen.	ZK3.2
<b>Referenzen Landschaftsarchitektur</b> Mind. 1 der 2 Referenzen Bildungsbau/Investitionsvolumen > CHF 10 Mio./Inbetriebnahme 2015 oder später/Erstellung unter Betrieb/fertiggestellt.	ZK3.3
<b>Referenzen Generalplanung</b> Bildungsbau/Investitionsvolumen > CHF 10 Mio./Inbetriebnahme 2015 oder später/Erstellung unter Betrieb/fertiggestellt.	ZK3.4
<b>Referenzen Bauingenieurwesen, HLKSE-Planung inkl. MSRL und Fachkoordination, Bauphysik</b> Bildungsbau/Investitionsvolumen > CHF 10 Mio./Inbetriebnahme 2015 oder später/Erstellung unter Betrieb/fertiggestellt.	ZK3.5

Die Teilnahmebedingungen sind mit Stichtag **14. Mai 2025** (Eingabefrist Bewerbungen) zu erfüllen. Die Prüfung erfolgt aufgrund der eingereichten Unterlagen und der Selbstdeklaration. Die Anbietenden ermächtigen die Auftraggeberin und die Verfahrensbegleitung, die Angaben in den Unterlagen im Bedarfsfall bei den angegebenen Referenzpersonen zu überprüfen. Das Nichterfüllen von Teilnahmebedingungen sowie unvollständige, fehlerhafte oder unwahre Angaben führen zum Ausschluss von der Präqualifikation. Erst nach Erfüllung aller Zulassungskriterien werden die Eignungskriterien in einem weiteren Schritt durch das Beurteilungsgremium eingehend geprüft.

Das Beurteilungsgremium nimmt die Präqualifikation anhand folgender Eignungskriterien und Gewichtung vor:

Eignungskriterien

<b>Architektur</b> Grundlage	Gewichtung 40% 3 Referenzobjekte
<b>Baumanagement</b> Grundlage	Gewichtung 10 % 2 Referenzobjekte
<b>Landschaftsarchitektur</b> Grundlage	Gewichtung 30% 2 Referenzprojekte
<b>Teamlblatt</b> Grundlage	Gewichtung 20 % Aussagen zur Aufgabe und zum Team

- > Fähigkeiten und Potenzial in der Projektierung und Ausführung von architektonisch, orts- bzw. städtebaulich und freiräumlich qualitativen Bauvorhaben mit hohen Anforderungen an Funktionalität, Wirtschaft und Nachhaltigkeit;
- > Erfahrung mit ähnlichen Vorhaben und Aufgabenstellungen;
- > Qualität und Tiefe der Auseinandersetzung mit den Anforderungen und Zielen des Projekts;
- > Fähigkeit projektspezifische Chancen und Risiken zu identifizieren und zu bewerten sowie Entwicklung geeigneter Strategien zur Potentialnutzung und Risikominderung;
- > Fähigkeit in der Überwachung und Steuerung von Projektkosten, einschliesslich Kosten- und Budgetkontrolle.

#### 4.5 Beurteilung Präqualifikation

Die Bewerbungen werden anhand der Eignungskriterien durch das Beurteilungsgremium beurteilt. Jedes Kriterium wird mit Hilfe einer Notenskala bewertet. Die Summe der gewichteten Noten ergibt die Wertung. Es wird die nachfolgende Notenskala verwendet:

Beurteilung PQ

Pkt.	Erfüllung der Kriterien	Qualität der Angaben
5	sehr gut	ausgezeichnet, innovativ, umfassend, präzise
4	gut	gute Umschreibung, generiert Mehrwert
3	durchschnittlich	entspricht den Anforderungen
2	ungenügend	entspricht nicht den Anforderungen
1	unvollständig, mangelhaft	kein ausreichender Zusammenhang/Bezug zum Projekt
0	nicht beurteilbar, nicht vorhanden	keine Angaben

Aufgrund obengenannter Bewertung werden die **drei Planerteams** mit den höchsten Summen der gewichteten Bewertung für den Studienauftrag selektioniert, sofern sie mindestens eine Note 3 der Gesamtwertung erreichen.

#### 4.6 Präqualifikationsentscheid

Alle Anbietenden werden schriftlich bis spätestens **Ende Mai** mittels Verfügung über den Selektionsentscheid orientiert.

Zulassungsverfügung

## 5 Studienauftrag (provisorisch)

### 5.1 Versand der Unterlagen

Versand Unterlagen

Den präqualifizierten Planerteams werden für den Studienauftrag spätestens am **4. Juni 2025** folgende Arbeitsunterlagen und Beilagen im Datenraum zur Verfügung gestellt. Grau gehalten sind Dokumente, die rein informativen Charakter haben.

Ein Versand der Unterlagen in Papierform ist nicht vorgesehen.

#### Abgegebene Unterlagen Studienauftrag (provisorisch)

1	Programm	
	1 Programm Studienauftrag	PDF
2	Grundlagen	
	2.1 Grundlagendaten:	
	> Plangrundlagen Bestand	DWG/PDF
	> Amtliche Vermessung	DWG/PDF
	> Leitungskataster	DWG/PDF
	> Höhenkurven	DWG/PDF
	> Modellbaugrundlagen	DWG/PDF
	2.3 Orthofoto	JPEG
	2.4 Situationsplan mit Projektperimeter	PDF
	2.5 Fotos diverser Aussen- und Innenaufnahmen der Gebäude	JPEG
	2.6 Modellgrundlage Massstab 1:500 (inkl. Verpackungskiste)	Gips
3	Formulare	
	3.1 Verfasser:innenblatt	Word
	3.2 Formular Nachweis Gebäudekennwerte	Excel
	3.3 Formular Nachweis Raumprogramm	Excel
4	Gesetzliche Grundlagen/Richtlinien/Normen	
	4.1 Baugesetz Kanton Bern (BauG)	PDF
	4.2 Bauverordnung Kanton Bern (BauV)	PDF
	4.3 Baureglement und Zonenplan Gemeinde Steffisburg	PDF
	4.4 Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG)	PDF
	4.5 Brandschutznorm, -richtlinien und -erläuterungen VKF 2015	PDF
	4.6 Broschüre «Schulraum gestalten – Planung und Weiterentwicklung von Anlagen der Volksschule Kanton Bern»	PDF

### 5.2 Startkolloquium und Begehung

Startkolloquium  
und Begehung

Am **Montagnachmittag, den 16. Juni 2025**, findet auf der Schulanlage Schönau ein **Startkolloquium** zur Aufgabe, den gesetzten Rahmenbedingungen sowie zur Erwartungshaltung der Auftraggeberin statt (Detailprogramm folgt). Im Anschluss an das Startkolloquium findet eine **Begehung** statt. Am Startkolloquium und der Begehung werden nur Verständnis- und Orientierungsfragen, jedoch keine Fragen zum Programm beantwortet. Die Teilnahme am Startkolloquium ist obligatorisch. Pro Team können ca. 6 Personen an der Besichtigung teilnehmen.

Abgabe  
Modellgrundlage

Die Modellgrundlage wird den Teilnehmenden am **16. Juni 2025** anlässlich des Startkolloquiums übergeben. Die Teilnehmenden sind danach für den Modelltransport selbst verantwortlich.

Das Gipsmodell hat eine Grösse von ca. 90 cm x 90 cm (bzw. 100 cm x 100 cm inkl. Verpackungskiste) und ist ca. 15 kg schwer.

### 5.3 Fragenbeantwortung

Die Teilnehmenden können bis am **20. Juni 2025 Fragen** zum Programm, zur Aufgabenstellung und zu den abgegebenen Unterlagen stellen. Jede Frage ist mit dem entsprechenden Programmpunkt/Kapitel zu versehen (Abgabe im Datenraum).

Fragen-  
beantwortung

Sämtliche Fragen und **Antworten** werden allen Teilnehmenden bis am **27. Juni 2025** als verbindliche Ergänzung zum Programm zugestellt. Es werden keine mündlichen Auskünfte erteilt.

### 5.4 Abgabe der Unterlagen für die Zwischenbesprechung

Um einen optimalen und gewinnbringenden Ablauf der Zwischenbesprechungen zu garantieren, werden die Teilnehmenden gebeten, die zum Verständnis notwendigen Unterlagen bis am **25. August 2025** (16:00 Uhr) der Verfahrensbegleitung als digitale Grundlagen einzureichen (Abgabe im Datenraum). Die Mitglieder des Beurteilungs- und Expertengremiums haben somit die Möglichkeit, sich in die Studien einzulesen und Fragen vorzubereiten.

Abgabe Zwischen-  
besprechung

### 5.5 Zwischenbesprechung

Die **Zwischenbesprechungen** werden am **8. September 2025** für die teilnehmenden Planerteams einzeln durchgeführt (Detailprogramm folgt). Es werden insbesondere zu folgenden Themen Aussagen erwartet, in geeigneter Darstellung (**konzeptionelle, schematische** Grundrisse, Schnitte oder Visualisierungen oder mit geeignetem Arbeitsmodell):

Zwischen-  
besprechung

- > Beurteilung der Ausgangslage und Ortsanalyse
- > Volumetrischer Umgang mit der Gebäudegruppe (Darstellung der Bauvolumen im Arbeitsmodell)
- > Umgang mit dem Bestand/Bausubstanz
- > Umsetzung des Raumprogramms (schematische Auseinandersetzung mit Betriebs- und Raumorganisation mit grober Übersicht der Flächen)
- > Aussage zum Erschliessungs- und Parkierungskonzept
- > Konzeption, Gestaltung und Qualitäten Aussenraum
- > Aussage zum Bauablauf
- > Benennung von Fragen und Konfliktpotenzial

Pro Team steht maximal 1 Stunde für die Präsentation (höchstens 30 Min.) und Diskussion der Arbeiten (30 Min. mit dem Team) zur Verfügung. Die Art der Präsentation ist frei. Es stehen Beamer und Stellwände zur Verfügung.

Die **Diskussion** anlässlich der Zwischenbesprechungen soll es dem Beurteilungsgremium ermöglichen, die Potenziale und Risiken einzuschätzen und Richtungsentscheide zu fällen. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse, die allgemeine Gültigkeit haben, werden allen Teilnehmenden zugestellt. Weiter werden jedem Planungsteam seitens des Beurteilungsgremiums individuelle Rückmeldungen für die Weiterbearbeitung ihrer Projektstudie bis zur Schlussabgabe mitgeteilt.

### 5.6 Einzureichende Unterlagen (Schlussabgabe)

Die **Projektdossiers** sind mit dem Vermerk «Studienauftrag Schulanlage Oberstufe Schönau» zu versehen und bis am **1. Dezember 2025** (Datum Poststempel; priority) bei der Verfahrensbegleitung (Kontur Projektmanagement AG, Museumstrasse 10, Postfach 255, 3000 Bern 6) ein-

Abgabe  
Projektdossier

zureichen. Es besteht zusätzlich die Möglichkeit, die Projekte bis am letzten Tag der Eingabefrist während der Büroöffnungszeiten (08:00-11:45 Uhr und 13:30-16:00 Uhr) gegen Quittung abzugeben. Die Projektdossiers sind **zusätzlich** bis am **1. Dezember 2025 im Datenraum** abzugeben.

Abgabe Modell

Die Abgabe der **Modelle**, verpackt in der Originalkiste und ebenfalls mit dem Vermerk «Studienauftrag Schulanlage Oberstufe Schönau» zu versehen, hat bis am **15. Dezember 2025** zu erfolgen (Ortsangabe folgt).

Einzureichende  
Unterlagen

Die nachfolgende Zusammenstellung der **einzureichenden Unterlagen** entspricht dem Wissensstand zum Zeitpunkt der Fertigstellung der vorliegenden Ausschreibung. Das Beurteilungsgremium behält sich vor, im Rahmen der Programmarbeitung für den Studienauftrag oder aufgrund der Erkenntnisse aus den Zwischenbesprechungen Änderungen und Präzisierungen vorzunehmen. Es achtet dabei darauf, dass der Gesamtumfang nicht grösser wird.

**max. 6 Pläne A0 quer (PDF + Papier) mit folgenden Inhalten:**

**Situation 1:500** über den ganzen Projektperimeter, welche grob Auskunft gibt über die projektierten Bauten (Dachaufsicht), die Nutzungs- und Dichteanordnung, die Gestaltungsmerkmale der Aussen- und Freiflächen und der Erschliessung (inkl. Parkierung, Durchwegung, Zugänge zu den Bauten).

**Grundrisse, Schnitte und Fassaden 1:200**

Alle zum Verständnis notwendigen Grundrisse, Schnitte und Fassaden 1:200, wobei neue Bauteile rot und abzubrechende Bauteile gelb darzustellen sind. Im Erdgeschoss sind die Höhenkoten anzugeben und die Nahumgebung darzustellen. Alle Räume sind mit den im Raumprogramm angegebenen Bezeichnungen und mit den projektierten Flächen zu beschriften. In den Schnitten/Fassaden gilt es, das umliegende Terrain sowie die wesentlichen Höhenkoten und in den Grundrissen eine schematische Möblierung der wesentlichen Raumeinheiten einzutragen.

**Detail-Fassadenschnitt 1:50**

Darstellung eines repräsentativen Fassadenschnittes 1:50 vom Untergeschoss bis zum Dachrand, welcher über den konstruktiven Aufbau und die beabsichtigte Materialisierung des Projekts der betroffenen Bauten (Bestand Schulhaus und Anbau/Erweiterung) grob Auskunft gibt. Die Beurteilbarkeit des architektonischen Ausdrucks/der Stimmung steht dabei im Vordergrund.

**Visualisierung aussen/innen**

Es wird je eine Visualisierung/ein Stimmungsbild der Schulanlage von innen und von aussen verlangt, unter Einbezug des Bestandes und der Erweiterung.

**Erläuterungen Gesamtkonzept**

Aussagen zum ortsbaulichen und architektonischen Konzept, Konstruktionsprinzip/Tragstruktur, zum groben Materialisierungs- und Gebäudetechnikkonzept, zur Nutzung der Aussenanlagen, zu Massnahmen an der Gebäudehülle, zur Nachhaltigkeit, zu Energie (SIA-Effizienzpfad 2040) und Ökologie sowie zur Etappierung

> Darstellung und Massstab frei (Schemata, Skizzen, Text).

#### Zusätzliche Unterlagen (PDF/Excel + Papier):

**Verfasser:innenblatt** mit Angabe der Projektautorinnen und -autoren und sämtlichen Mitarbeitenden

> [Formular 3.1](#)

#### **Kennwertnachweis**

Der Flächen- und Volumennachweis SIA 416 (Ausgabe 2003) ist mittels der vorgegebenen Tabelle zu erbringen. Die Berechnung (Tabelle) ist zusammen mit überprüfbaren Grundriss- und Schnittschemata (für GF und GV) auf DIN A3 quer abzugeben.

> [Formular 3.2](#)

#### **Nachweis Raumprogramm**

Der Nachweis über die Erfüllung des Raumprogramms ist mittels der vorgegebenen Tabelle zu erbringen.

> [Formular 3.3](#)

#### **Modell**

Ein Modell 1:500 mit Darstellung des projektierten Bauvolumens und von allfälligen wesentlichen räumlich-gestalterischen Elementen auf der abgegebenen Gipsgrundlage. Das Modell ist in Weiss zu halten. Auf durchsichtige Teile ist zu verzichten.

#### **Elektronische Abgabe im Datenraum**

Die Projektunterlagen der Schlussabgabe müssen dem Beurteilungsgremium ermöglichen, das Projekt bezüglich seiner qualitativen und quantitativen Inhalte korrekt zu beurteilen. Es darf nur ein Projekt abgegeben werden. Lösungsvarianten sind nicht zulässig.

Für die Beurteilung dürfen **maximal 6 Pläne** im **Format DIN A0 hoch, 2-fach** (min. auf 120 g/m<sup>2</sup>-Papier, **ungefaltet und ungerollt**) sowie zusätzlich **1 kopierfähiger Plansatz** im **Format DIN A3** quer (kein Anspruch auf Lesbarkeit) abgegeben werden. Sämtliche Erläuterungen und ergänzende Darstellungen sind auf den Plänen unterzubringen.

Alle Pläne und Dokumente sind zudem als **PDF-Dateien** (Auflösung 300dpi, keine Ebenen, ungeschützt; Ausnahme Nachweis der Kenndaten als Excel-Datei) elektronisch im **Datenraum** einzureichen.

Weiter sind für die Zusammenstellung des Schlussberichts (vonseiten der Verfahrensbegleitung) alle verwendeten wichtigen **Plangrundlagen und Visualisierungen als Einzeldatei** (PDF- oder JPEG- und TIFF-Datei mit maximaler Dateigrösse von 20 MB) im Datenraum abzulegen.

### 5.7 Vorprüfung

Die **wertungsfreie Vorprüfung** umfasst die formellen Rahmenbedingungen (Fristen, Vollständigkeit) sowie Verstösse gegen die gesetzten materiellen Rahmenbedingungen (Erfüllung der Aufgabe, Einhaltung der inhaltlichen und reglementarischen Randbedingungen usw.) und wird von den beteiligten Expertinnen und Experten durchgeführt. Im Rahmen der Vorprüfung wird zudem eine **vergleichende Kostenschätzung** der Projektstudien erstellt.

Vorprüfung

Die Feststellungen der Vorprüfung werden dem Beurteilungsgremium, welches abschliessend darüber befindet, anlässlich der Schlussbeurteilung bekannt gegeben.

### 5.8 Beurteilungs- und Zuschlagskriterien

Das Beurteilungsgremium beurteilt die eingegangenen Projektstudien nach den nachfolgend aufgeführten Kriterien. Die Reihenfolge der Kriterien entspricht nicht deren Gewichtung. Das Beurteilungsgremium nimmt aufgrund der aufgeführten Beurteilungs- und Zuschlagskriterien eine Gesamtwertung vor.

Beurteilungskriterien  
(= Zuschlagskriterien)

- > **Ortsbau, Architektur und Freiraum** – Ortsbauliche und gestalterische Qualität des Gesamtkonzepts, Adressierung, Umgang mit der Bausubstanz und Kombination mit den heutigen technischen Anforderungen, Eingliederung in das bauliche und landschaftliche Umfeld, Qualität des Freiraumkonzepts, Schaffung von Innen- und Aussenräumen mit Potential zur Weiterentwicklung mit verschiedenen Anspruchsgruppen im Sinne der Partizipation im Betrieb
- > **Nutzung/Funktionalität** – Erfüllung des Raumprogramms, Funktionalität und Gebrauchstauglichkeit aller Anlagen, räumliche Vernetzung und Aufenthaltsqualität, Gewährleistung Flexibilität hinsichtlich pädagogischer Anforderungen und Bedarf, nutzergerechte Standards und Systeme in der Gebäudetechnik und Materialisierung, Berücksichtigung schul- und gebäudebetrieblicher Aspekte, Zweckmässigkeit der Erschliessung und Parkierung
- > **Wirtschaftlichkeit** – Optimales Kosten-Nutzen-Verhältnis, Einhaltung des Kostenziels, Angemessenheit des statischen und technischen Konzepts (Konstruktion, Materialisierung), robuste und langlebige Konstruktion für tiefe Betriebs- und Unterhaltskosten (Lebenszyklusbetrachtung), minimale Eingriffe in die bestehende Bausubstanz, Systemtrennung.
- > **Nachhaltigkeit/Ökologie** – Angemessene und zeitgerechte Massnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz, Effizienz in Bezug auf Material-, Energie- und Wasserverbrauch in Erstellung (graue Energie) und Betrieb, Verwendung von bauökologischen Konstruktionsystemen und Materialien, Beitrag zu Biodiversität und Stadtklima. Massgebend ist der SIA-Effizienzpfad 2040.
- > **Ausführung** – Logik und Umsetzbarkeit des Bauablaufs, realistische Dauer und Etappierbarkeit.

## 5.9 Kommunikation Zuschlag

Zuschlagseröffnung

Der Bericht des Beurteilungsgremiums wird den Teilnehmenden im Rahmen der Zuschlagseröffnung zugestellt sowie im Rahmen der Ausstellung zur Verfügung gestellt oder nachgereicht.

Information und Ausstellung

Nach Abschluss des Verfahrens werden alle zur Beurteilung zugelassenen Projekte des Studienauftrags unter Namensnennung der Verfassenden – sofern keine übergeordneten oder besonderen Gründe dagegensprechen – während 10 Tagen öffentlich ausgestellt. Ort und Öffnungszeiten der Ausstellung werden zu gegebener Zeit bekanntgegeben.

## 6 Freigabe

Vom Beurteilungsgremium am 2. April 2025 und von der Auftraggeberin am 27. Februar 2025 freigegeben.

Christian Gerber (Vorsitz)

*Chr. Gerber*

Reto Jakob

*R. Jakob*

Hans Berger

*Hans Berger*

Doris Furer (Ersatz)

*D. FURER*

Rolf Nöthiger

*R. Nöthiger*

Eva Herren

*E. Herren*

Thomas Käppeli

*T. Käppeli*

Beatrice Friedli

*B. Friedli*

Cindy Bürki (Ersatz)

*C. Bürki*